

In dieser Ausgabe

- 1 Mio. Euro für Sportstätte Hasenburger Grund
Erneute Brexit-Verschiebung
Seite 2
- Debatte zu vorgeburtlichen Bluttests
Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige
Seite 3
- Änderungen des Bundeswahlgesetzes und
anderer Gesetze
Newsticker „Zahlen und Fakten“
Seite 4
- Aufgeblähter Bundestag?
Auszug aus dem Terminkalender
Seite 5



Foto: Büro Pols MdB.

Als Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich deutschsprachige Schüler aus Rumänien im Bundestag empfangen.

Die Woche in Berlin

Die Debatten um Bluttests, Fördergelder für Lüneburg, die erneute Wahl eines AfD-Kandidaten für den Posten des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages oder auch die Aktuelle Stunde zu den steigenden Mietkosten—auch diese Woche war wieder geprägt von einer großen Themenvielfalt. Auch mit dem Brexit haben wir uns erneut beschäftigen müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir gerade den letzten Punkt in dieser Woche hätten abhaken können. Es gibt so vieles ebenfalls wichtiges, was wir auf EU-Ebene anpacken müssen.

Ihr

Wohnraum entsteht durch Bauen— nicht durch Enteignungen

Das Thema Knappheit von Wohnraum und explodierende Mieten hat uns unter anderem mit einer Aktuellen Stunde auch diese Woche wieder begleitet. Der Zuzug in die Ballungsgebiete nimmt seit Jahren zu, Großstädte wie Hamburg, Frankfurt, München, Leipzig, Berlin und viele andere wachsen kräftig. Aber auch im ländlichen Raum sind bezahlbare Häuser und Wohnungen ein großes Thema. Deutschlands Bevölkerung wächst. Wohnungen werden knapp, die Mieten steigen. Wir alle wissen, dass die Frage des bezahlbaren Wohnraums die neue soziale Frage ist.

Wohnraum schafft man aber nicht durch Enteignungen. Durch Enteignungen entsteht nicht eine Mietwohnung zusätzlich, sondern im Gegenteil: Investoren werden abgeschreckt. Wir in der Union

kennen den richtigen Ansatz: Bauen, bauen, bauen.

Wir gründen unsere Baupolitik auf vier Säulen: Erstens brauchen wir deutlich **mehr Bauland**. Zweitens müssen wir **effizienter und schneller bauen** können. Drittens benötigen wir **genügend Finanzmittel für Bauvorhaben**. Und viertens darf der ordnungspolitische Rahmen, das Mietrecht, **keine unverhältnismäßigen Hürden** aufbauen, die eine Bautätigkeit verhindern. Bauland werden wir nur gewinnen, wenn auch die Länder und Kommunen mitwirken.

Ein Musterbeispiel ist das Land Berlin. Wenn man das Tempelhofer Feld mit rund 300 ha mitten in der Stadt brachliegen lässt, muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen mangels Wohnraum auf die Straße gehen.



Foto: Büro Pols MdB.

Eckhard Pols, MdB

1 Million Euro für den Sportplatz Hasenburger Grund

Nach den 4,5 Millionen Euro für das Salzmuseum gibt es erneut gute Nachrichten aus Berlin. Der Bund unterstützt die Sanierung der Sportanlage Hasenburger Grund mit einer Million Euro aus Bundesfördermitteln. Diese sind für den Ersatz der Umkleieräume und Sanitäranlagen durch einen Neubau vorgesehen. Das hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages in dieser Woche beschlossen.

Das Geld stammt aus dem Förderfonds des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre

„Das wirksamste Mittel zur Begegnung der steigenden Preise ist aber in meinen Augen bauen, bauen, bauen.“

Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration stehen dabei im Mittelpunkt.

Das Engagement in einem Sportverein ist für den Zusammenhalt in der Gesellschaft sehr wichtig und bedeutet für alle Teilnehmer einen großen Gewinn an Lebensqualität. Ich freue mich deswegen natürlich sehr, wenn ich mit meinem Einsatz in Berlin einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Vereinen leisten kann.

Wir als Bund bringen unsere kommunalfreundliche Politik weiter voran und bauen die finanziellen Anstrengungen in die Kommunen sogar aus. Dafür machen wir uns auch in der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

stark, deren stellvertretender Vorsitzender ich bin. Für mich haben die letzten Wochen erneut gezeigt: Der Bund hat verstanden und liefert. Das Land und die Kommunen dürfen sich deswegen aber nicht aus der Verantwortung ziehen. Viel zu oft werden große Summen für Prestigeobjekte ausgegeben, anstatt dort zu investieren, wo es ebenfalls nötig ist.

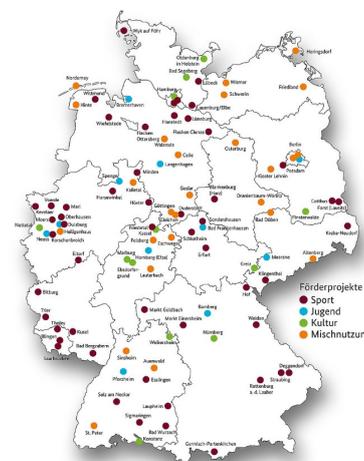


Foto: www.sport-jugend-kultur.de

Erneute Brexit-Verschiebung - 31. Oktober 2019 neues Austrittsdatum

Auf europäischer Bühne ging es Mitte dieser Woche auf dem Europäischen Rat beim Brexit in die nächste Runde. Ich kann das ganze Verhalten nicht mehr nachvollziehen und habe auch immer weniger Verständnis für die Haltung der EU. Ich verstehe natürlich unser Grundanliegen, einen harten Brexit zu vermeiden und einen regelbasierten Austritt des Vereinigten Königreichs zu realisieren. Hier geht es um viel, neben Arbeitsplätzen unter anderem auch ganz real um den Frieden entlang der Grenze zwi-

schen Irland und Nordirland. Allerdings gehören zu einer Vereinbarung immer zwei Seiten, auf belastbare und konstruktive Vorschläge von britischer Seite warten wir aber nach wie vor. Ich mache mir schon Sorgen darüber, ob die Situation nicht zum einen die EU lähmt, anstatt dass wichtige zukunftsweisende Entscheidungen getroffen werden. Zum anderen geht es nur noch um den Brexit. Zudem hätte ich mir gewünscht, dass es vor der Europawahl zu einer Lösung kommt, da-

mit nicht der Frust über die verfahrenere Situation in Großbritannien auf die EU projiziert wird und sich das negativ auf das Wahlverhalten der restlichen EU-Bürger niederschlägt. Und nicht zuletzt mache ich mir Gedanken darüber, wie sich Großbritannien bei zukünftigen Abstimmungen verhalten wird, wenn das Land an der Europawahl teilnehmen wird. Es ist alles in allem keine glückliche Situation und ich sehe derzeit keinen Ausweg aus dem Ganzen.

Debatte zu vorgeburtlichen Bluttests

In einer sogenannten Orientierungsdebatte haben wir uns im Deutschen Bundestag mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit die Kosten neuer Diagnosemöglichkeiten zur Früherkennung des Downsyndroms durch die Krankenkassen übernommen werden sollen. Der Bundestag selbst ist in dieser Frage zwar nicht das entscheidende Gremium, über Kassenleistungen entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss, in dem Vertreter der Kassen, Ärzte, Krankenhäuser und Patienten sitzen. Doch dessen Vorsitzender hatte den Bundestag bereits gebeten, sich mit den ethischen Aspekten des Themas zu beschäftigen, dass der Ausschuss selbst nur fachliche Kriterien prüft.

Die Frage der Zulassung ist aber eine schwierige ethische Herausforderung – zwar ist ein Bluttest deutlich risikoärmer als die bisher eingesetzte Fruchtwasseruntersuchung. Gleichzeitig rechnen aber

„Mit dem Wissen über das Wesen einer Diktatur lernt man den Wert der Demokratie zu schätzen.“

Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag vorgeburtliche genetische Bluttests

Foto: www.cdu.de

Gegner der Aufnahme als Kassenleistung damit, dass eine leichtere Verfügbarkeit einer Untersuchung zu einer zunehmenden Selbstverständlichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen bei Kindern mit Downsyndrom führen wird. Mit der Debatte wollten wir die nötige gesellschaftliche, sozioethische und politische Klärung voranbringen, deswegen auch die Bezeichnung Orientierungsdebatte.

Ich persönlich befürworte die Aufnahme als Kassenleistung. Zugelassen ist der Test in Deutschland bereits und ich finde nicht, dass es

eine finanzielle Frage sein sollte, ob man sich für die Fruchtwasseruntersuchung, die weit mehr Risiko birgt, oder den risikoarmen Bluttest entscheidet. Ersterer wird bereits heute bei einem erhöhten Risiko von der Kasse bezahlt. Ich glaube nicht, dass Frauen sich dadurch leichter zu einer Abtreibung durchringen, die Entscheidung macht sich niemand leicht. Vielmehr kann der Blutest das Risiko von früh- und Fehlgeburten durch die Fruchtwasseruntersuchung verringern, was ich für einen sehr positiven Effekt halte.

Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige

Durch das Gesetz, das wir in dieser Woche beschlossen haben, sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der deutsche Vertreter im Ministerrat der EU dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige zustimmen darf. Hier geht es um Leistungen bei Ar-

beitslosigkeit oder bei Krankheit, aber auch andere Zweige des Sozialschutzes, sofern diese in den Mitgliedstaaten bestehen.

Ausgenommen sind hingegen die Gewährung eines Zugangs zu Sozialsystemen und Mindesteinkommen.

Die Empfehlung gilt für alle Arbeitnehmer und Selbständige; es

wird jedoch anerkannt, dass für Arbeitnehmer und Selbständige unterschiedliche Regeln gelten können.

Ein unmittelbarer Handlungsbedarf erwächst den Empfehlungen nicht, die Rechtsetzungskompetenz der Mitgliedstaaten bleibt unberührt.

Änderungen des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze

Auch wenn es in der Presse manchmal anders kolportiert wird, arbeiten wir weiter daran, die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag nach und nach umzusetzen. So haben wir mit einem Gesetzentwurf das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel umgesetzt, den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich

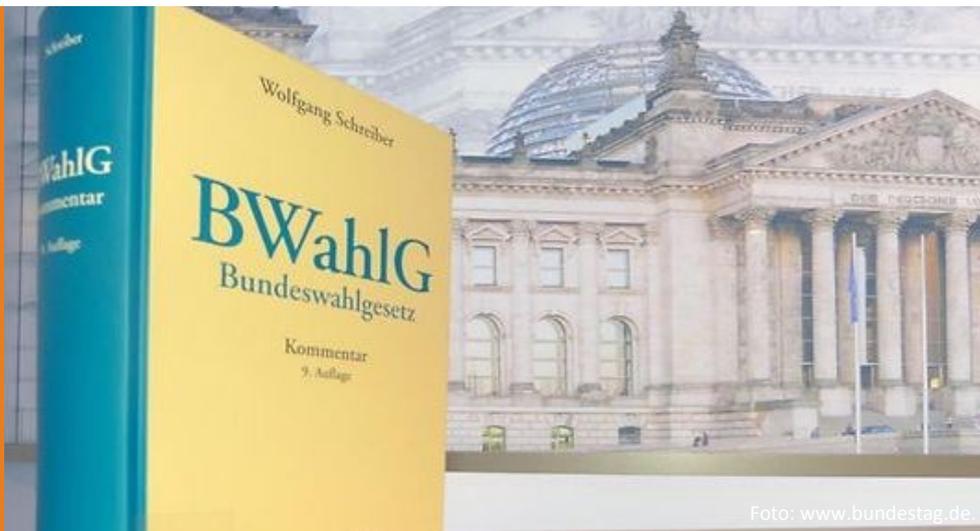
durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, zu beenden.

Damit kommen wir auch den Anforderungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019 nach. Zugleich werden die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts bestimmt, damit si-

chergestellt ist, dass die Wahlentscheidung nicht durch eine andere Person getroffen wird.

Diesem dient auch die Klarstellung der Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz im Strafgesetzbuch. Notwendige Folgeänderungen erfolgen in der Bundeswahlordnung, der Europawahlordnung und weiteren Gesetzen.

Für die Europawahl im Mai 2019 finden die Änderungen allerdings noch keine Anwendung, da das Wahlrecht regelmäßig nur in angemessenem zeitlichen Abstand zu einer Wahl geändert werden soll, damit die Wahlrechtsbehörden genügend Zeit für die praktische Umsetzung haben.



Newsticker „Zahlen und Fakten“

+++ Bild.de als Platzhirsch unter den Nachrichtenportalen +++

+++ 53% der Deutschen gemäß Body Mass Index (BMI) übergewichtig +++

Eine aktuelle Statistik zeigt die Anzahl der Visits, das heißt der online und mobilen Besuche der Nachrichtenportale in Deutschland im März 2019. Das Nachrichtenportal Bild.de verzeichnete in diesem Zeitraum laut Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) rund 482,22 Millionen Visits und liegt damit klar vor der Konkurrenz. Auf dem zweiten Platz folgt mit rund 271,67 Millionen Visits Spiegel Online. Rang drei geht an die Nachrichten-App upday mit rund 213,34

Millionen Visits. Es folgen Focus Online (194 Millionen), n-tv.de (152 Millionen) und Die Welt (130 Millionen).

(Quelle: Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.; Statista)

+++

Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Weltgesundheitstages am 7. April mitteilte, waren nach Ergebnissen des Mikrozensus im Jahr 2017 rund 53 % der Bevölkerung ab 18 Jahre gemäß der festgelegten Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

übergewichtig. Der BMI wird errechnet, indem das Körpergewicht (in Kilogramm) durch das Quadrat der Körpergröße (in Metern) geteilt wird. Die WHO stuft Erwachsene mit einem BMI über 25 als übergewichtig ein. Mit einem Wert über 30 gelten Erwachsene als stark übergewichtig (adipös). Der Anteil der adipösen Menschen betrug 2017 rund 16 %.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Weltgesundheitsorganisation)

Auszug aus dem Terminkalender

Samstag, 13. April

- Sportlerehrung Erwachsene, Lüneburg

Dienstag, 16. April

- Besuch im Kanzleramt mit Besuchergruppe, Berlin

Dienstag, 23. April

- Sitzung der Kreistagsfraktion, Lüneburg

Mittwoch, 24. April

- Besuch der Schleuse Zaaren gemeinsam mit Jens Koeppen MdB

Donnerstag, 25. April

- Besuch der Wilhelm-Raabe-Schule in Berlin
- Jahreshauptversammlung des Brückenvereins, Neuhaus
- Jahreshauptversammlung des MTV Treubund, Lüneburg

Freitag, 26. April

- Gespräch mit Panasonic, Lüneburg
- Schausteller Frühjahrsmarkt, Lüneburg

Samstag, 27. April

- CDU-Bezirksparteitag, Wathlingen

Montag, 29. April

- Diskussion „Politik trifft Handwerk“, Northeim

Mittwoch, 1. Mai

- Maikundgebung, Lüchow

Donnerstag, 2. Mai

- Bundesmodellprojekt "Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt", Dannenberg
- Gespräch zu Yanfeng, Lüneburg

Anschließend Sitzungswoche

Aufgeblähter Bundestag? Debatte muss versachlicht werden



Die Diskussion über die Größe des Deutschen Bundestages - statt 598 Abgeordnete bei 299 Wahlkreisen sind es aktuell 709 Abgeordnete - ist gerade wieder sehr aktuell. Leider konnte sich eine eigens eingesetzte fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe nicht auf eine gemeinsame Linie zur Lösung der Situation einigen.

FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE hatten sich vor allem auf die Frage der Streichung von Wahlkreisen konzentriert, obwohl Berechnungen vom Bundewahlleiter gezeigt haben, dass dies allein zu keiner nennenswerten Reduzierung der Gesamtsitzzahl des Deutschen Bundestages führt. Wir als Union sehen wiederum eine Wahlkreisreduzierung kritisch, da die in den Wahlkreisen gewählten Abgeordneten den unmittelbaren Bezug zur örtlichen Wahlbevölkerung sicherstellen. Alle rechtssicheren Kompromissvorschläge unsererseits wurden

ohne große Auseinandersetzung abgeschmettert.

Eine dauerhafte Lösung ließe sich in unseren Augen sowieso am besten durch einen vollständigen Systemwechsel erreichen: Der eine Teil der Abgeordneten wird mit der Erststimme direkt gewählt, der andere Teil ohne Anrechnung des direkt gewählten Abgeordneten mit der Zweitstimme über Landeslisten. Dadurch würde sowohl die Repräsentanz von Wahlkreisabgeordneten gesichert als auch dem Proportionalitätsprinzip Rechnung getragen. Es wäre ein echtes Zweitstimmen-Wahlrecht, bei dem beiden Stimmen entsprechendes Gewicht zukommt – einmal für den Wahlkreis und einmal für die Liste. Gleichzeitig ließe sich eine klar definierte Bundestagsgröße festlegen. Sämtliche im derzeitigen personalisierten Verhältniswahlrecht erörterten verfassungsrechtlichen Probleme würden dadurch ausgeschlossen. Das Wahlrecht zum Bundestag würde wieder einfach und allgemein verständlich.